

Kreistagsfraktion Bündnis90/Die Grünen
Landkreis Weilheim-Schongau
Fraktionssprecher Karl-Heinz Grehl
Hollerweg 6, 82362 Weilheim, Tel. 0881 40942
karl-heinz.grehl@gruene-weilheim.de



Weilheim 25.05.2020

Frau Landrätin Andrea Jochner-Weiß
Pütrichstraße 8
82362 Weilheim i.OB

Dringliche Anfrage zur Kreistagssitzung am 29.5.2020:

Prüfung der Ausschusswirksamkeit der Gruppierung „CSU/FDP/BP“

Sehr geehrte Frau Landrätin,

mit Blick auf die Tagesordnung der nächsten Sitzung des Kreistags am 29.5.2020, hier insbes. die Bestellung der Mitglieder der Ausschüsse und der weiteren Gremien (TOP 4 bis 12), richten wir die nachfolgende dringende Anfrage an Sie.

Zum Sachverhalt:

Der Entwurf der Geschäftsordnung des Kreistags sieht in § 33 Abs. 2 S. 1 vor, dass die Anzahl der einer Gruppierung zustehenden Ausschusssitze nach dem Verfahren Sainte-Laguë/Schepers (Variante Höchstzahlverfahren) ermittelt wird. Aus den uns zugesandten Unterlagen zu den o.a. Tagesordnungspunkten geht hervor, dass bei der Bemessung der zustehenden Ausschusssitze der Gruppierung „CSU/FDP/BP“ in den „Zwölfer-Ausschüssen“ (Kreisausschuss, Sozialausschuss etc.) jeweils fünf Ausschusssitze zugeteilt werden sollen, während „B90/GRÜNE“ jeweils zwei und „SPD“, „BfL“, „ÖDP/UWS“, „FW“ sowie „AfD“ jeweils einen Sitz erhalten sollen.

Nach unseren Berechnungen gründet diese Zuteilung darauf, dass die Gruppierung „CSU/FDP/BP“ mit einer Gesamtstärke von 22 Mitgliedern einbezogen wurde, d.h. 20 Kreisräten der CSU und zusätzlich einer Kreisrätin der FDP und eines Kreisrats der BP. Würde die Fraktion „CSU/FDP/BP“ hingegen mit einer Gesamtstärke von weniger als 22, nämlich nur 21 oder 20 Kreisräten in die Berechnung eingerechnet, ergäbe sich bei der Ausschuszzuteilung ein anderes Gesamtbild: bei 21 würde der „CSU/FDP/BP“

der fünfte Ausschusssitz nicht direkt zufallen, sondern müsste im Losverfahren zwischen „CSU/FDP/BP“ und „SPD“ vergeben werden, bei einer Stärke von 20 würde dieser Sitz direkt der „SPD“ zufallen.

Gem. ständiger Rechtsprechung des Bayerischen Verwaltungsgerichtshofs sind „bei der Ausschussbesetzung allerdings nur solche Zusammenschlüsse zu berücksichtigen, die ein **gemeinsames Sachprogramm** haben und nicht nur **zum Schein oder zur Gesetzesumgehung** eingegangen wurden.

Ein Übertritt oder Beitritt (anderer) zu einer Fraktion sei nur dann anzuerkennen, wenn dieser Schritt anhand der äußerlich erkennbaren Gesamtumstände als Ausdruck eines geänderten politischen Verhaltens zu werten sei. Das setze im Allgemeinen eine für Außenstehende erkennbare Abkehr von bisherigen Positionen und Wählerschaften, verbunden mit der Hinwendung zu der neuen Gruppierung voraus. Dabei gehe es weniger um eine inhaltliche Bewertung politischer Überzeugungen als um äußere Umstände, aus denen sich erkennen lasse, dass sich der Beitretende von den Personen gelöst habe, die ihm ursprünglich zu seinem Mandat im Kreistag verholfen haben, also der Partei oder Wählergruppe, auf deren Wahlvorschlag er erfolgreich kandidiert habe.“ (vgl. Urteil des VG Regensburg vom 18.2.2009, Aktenzeichen RN 3 K 08.01408).

Es stellt sich uns die Frage, ob die genannten Voraussetzungen in diesem konkreten Fall („CSU/FDP/BP“) wirklich erfüllt sind.

Wir bitten Sie daher um Beantwortung der folgenden Fragen:

1. Wurde in der Berechnung der zustehenden Ausschusssitze die Fraktion „CSU/FDP/BP“ mit einer Gesamtgröße von 22 einbezogen?
2. Wenn ja, auf welcher Basis wurde die Fraktion „CSU/FDP/BP“ ausschusswirksam berücksichtigt?
3. Wurde geprüft, ob und inwieweit Frau Kreisrätin Saika Gebauer-Merx sich von ihren bisherigen Positionen, Wählerschaften und Personen (FDP) für Außenstehende erkennbar abgewandt bzw. gelöst hat und sich der neuen Gruppierung (CSU/BP) zugewandt hat? Wenn ja, welche äußeren Umstände wurden bei dieser Prüfung erkannt und einbezogen, und welches Ergebnis wurde daraus abgeleitet?
4. Wurde geprüft, ob und inwieweit Herr Kreisrat Hubert Liedl sich von seinen bisherigen Positionen, Wählerschaften und Personen (BP) für Außenstehende erkennbar abgewandt bzw. gelöst hat und sich der neuen Gruppierung (CSU/FDP) zugewandt hat? Wenn ja, welche äußeren

Umstände wurden bei dieser Prüfung erkannt und einbezogen, und welches Ergebnis wurde daraus abgeleitet?

Sollten schriftliche Unterlagen zwischen der CSU und den zur Gruppierung „CSU/FDP/BP“ beitretenden Mitgliedern des Kreistags (bisher FDP bzw. BP) erstellt worden sein, so bitten wir, diese öffentlich in der Kreistagssitzung bekannt zu machen.

Da die Beantwortung dieser Fragen für die korrekte Bestellung der Ausschussmitglieder von erheblicher Bedeutung ist, bitten wir Sie diese zu Beginn der Kreistagssitzung zu beantworten.

Sollte sich herausstellen, dass die Voraussetzungen für eine Ausschusswirksamkeit des Zusammenschlusses CSU/FDP/BP“ nicht vorliegen, beantragen wir jetzt schon, die Zuteilung der Ausschusssitze neu zu berechnen.

Fraktion Bündnis 90/Die Grünen

Karl-Heinz Grehl
Fraktionssprecher